



Oberstudienrätin/Oberstudienrat: Demokratieförderung und Gewaltprävention

Stellenbezeichnung

Oberstudienrätin/Oberstudienrat

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

[Oberstudienrätin/Oberstudienrat](#)

Ihre Aufgaben

- Federführung bei der Projektplanung und -durchführung sowie der Implementierung von einschlägigen Konzepten und Angeboten zum Thema Demokratieförderung und Gewaltprävention
- Ausbau der Gewaltprävention, u.a. durch Einbindung bereits bestehender Programme, wie z.B. „Prävention im Team“ (PiT)
- Zusammenarbeit und Koordination mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeit bei der Implementierung neuer Konzepte bzw. dem Ausbau bestehender Programme zum Thema Demokratieförderung und Gewaltprävention
- Entwicklung von nachhaltigen Strukturen im Bereich Demokratieförderung und Gewaltprävention an der GBS durch Koordination und Leitung einer entsprechenden Arbeitsgruppe

Unsere Anforderungen

Die allgemeinen Erwartungen an die neue Stelleninhaberin/den neuen Stelleninhaber ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Dienstordnung, den allgemeinen Hinweisen im Hessenportal und dem Erlass zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABl. 1/18, S. 35 ff.).



Für die Besetzung der Stelle werden zwingend vorausgesetzt:

- Lehramt an Gymnasien

Die nachstehenden Anforderungen sind erwünscht und sollen möglichst weitgehend erfüllt werden:

- Erfahrung in der Schulentwicklung, z.B. durch Mitwirkung in Steuergruppen oder relevanten Arbeitsgruppen
- Fortbildungen im Bereich der gewaltfreien Kommunikation und Gewaltprävention
- Fortbildungen im Bereich der Demokratieförderung
- Mehrjährige Erfahrung an einer Schule mit unterschiedlichen Bildungsgängen
- Mehrjährige Erfahrung an einer Schule mit breiter sprachlicher und kultureller Vielfalt
- Planungskompetenz, u.a. nachgewiesen durch Vorlage einer Projektskizze zur Entwicklung von nachhaltigen Strukturen im Bereich „Demokratieförderung und Gewaltprävention“ an der GBS (Umfang ca. 1-2 Seiten, mögliche Struktur: Ausgangssituation, Zielsetzung, Nutzen/Wirkung, Projektteam, Ablauf, ...)

Allgemeine Hinweise

Aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber müssen ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden



aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können. Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht ist der Bewerberin oder dem Bewerber eine angemessene Frist zur Vorlage der Beurteilung zu setzen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Befähigung für Laufbahnen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht in Hessen erworben haben, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine Gleichstellung ihrer Befähigung mit einer Lehramtsbefähigung nach dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vorlegen. Im Übrigen gilt Nr. 1.9 des Erlasses betreffend Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst vom 8. Januar 2016 (ABl. S. 18) entsprechend.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541, 2571), werden bei der Auswahl für Beförderungsstellen im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Verarbeitung der Bewerbungsdaten erfolgt stets im elektronischen Verfahren, daher erstellen Sie Ihre Bewerbung vorrangig direkt über das Bewerberportal.

Bei der elektronischen Bewerbung um eine Beförderungsstelle sind die geforderten Unterlagen als eingescannte Dokumente als Anlagen hochzuladen.

Bereits vor einer möglichen Bewerbung stehen Ihnen u.a. folgende Gesprächspartner zur Verfügung:

- Ihre derzeit zuständige schulfachliche Dezernentin / Ihr derzeit zuständiger schulfachlicher Dezernent



Ulrich Müller, Mail: Ulrich.Mueller@kultus.hessen.de

• Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Lehrkräfte des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Marburg-Biedenkopf, Frau Kasper, Mail: Ingeborg.Kasper@kultus.hessen.de

Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailadresse und Handynummer).

Eingangsbestätigungen werden automatisiert per E-Mail versandt.

Weitere Hinweise zu der Stellenausschreibung „Oberstudienrätin/Oberstudienrat“ entnehmen Sie bitte der Seite des Hessischen Kultusministeriums im Internet:

<https://kultusministerium.hessen.de/Ueber-uns/Stellenangebote/Befoerderungsstellen>

**Ressort**

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung
und Chancen

Verfahren

Oberstudienratsstellen Schulbereich

Referenzcode

50600712_0002

Stellenbezeichnung

Oberstudienrätin/Oberstudienrat

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe

A14

Berufserfahrung

keine

Art der Stelle

Beförderungen/Funktionsstellen

Personalverwaltende Dienststelle

Staatliches Schulamt für den Landkreis

Marburg-Biedenkopf
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg
Tel. 06421/3306 600

Arbeitszeit

Vollzeit

Vertragsart

Unbefristet

Einstiegszeitpunkt

nächstmöglicher Zeitpunkt

Dienststelle

Georg-Büchner-Schule

Am Lohpfad 2a
35260 Stadtallendorf
Tel. +49 6428 44639-0

Einsatzregion

Mittelhessen

Datum der Veröffentlichung

15.05.2024

Bewerbungsschluss

11.06.2024